

Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS)

Kernpunkte



*Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden*

Gebührenfreie Telefonnummer:
00 800 6 7 8 9 10 11

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004

ISBN 92-894-4741-9

© Europäische Gemeinschaften, 2004
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS)

Kernpunkte



Inhaltsverzeichnis

Was ist ein „Credit System“?	3
Was ist das ECTS?	3
Wie hat sich das ECTS entwickelt?	3
Warum sollte das ECTS eingeführt werden?	4
Was sind die Kernpunkte des ECTS?	4
Welche zentralen Unterlagen für das ECTS gibt es?	6
Wie kann das ECTS-Siegel beantragt werden?	7
Was ist der Diplomzusatz (Diploma Supplement – DS)?	8
Wo sind weitere Informationen über das ECTS und den Diplomzusatz zu finden?	8
Checkliste für das Informationspaket/den Studienführer	9

Kernpunkte

Was ist ein „Credit System“?

Ein *Credit System* dient der systematischen Erfassung eines Lernprogramms, indem es dessen einzelnen Bestandteilen *Credits* zuteilt. Die Festlegung von *Credits* in den Hochschulsystemen kann sich auf verschiedene Parameter stützen, beispielsweise auf das Arbeitspensum der Studierenden, die Lernergebnisse und die Unterrichtsstunden.

Was ist das ECTS?

Das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) ist ein auf die Studierenden ausgerichtetes System. Basis ist das *Arbeitspensum*, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Lernprogramms zu erreichen, Ziele, die vorzugsweise in Form von *Lernergebnissen* und zu erwerbenden Kompetenzen festgelegt sind.

Wie hat sich das ECTS entwickelt?

Das ECTS-System wurde 1989 im Rahmen von Erasmus (inzwischen Teil des Sokrates-Programms) eingeführt. Es ist das einzige *Credit System*, das mit Erfolg getestet wurde und das in ganz Europa verwendet wird. Ursprünglich wurde es für die *Übertragung von Studienleistungen* eingerichtet. Das System erleichterte die Anerkennung von Studienaufenthalten im Ausland und verbesserte damit Qualität und Umfang der Studierendenmobilität in Europa. Seit einiger Zeit wird es weiterentwickelt zu einem *Akkumulierungssystem*, das auf institutioneller, regionaler, nationaler und europäischer Ebene realisiert werden soll. Dies stellt eines der zentralen Ziele der Erklärung von Bologna vom Juni 1999 dar.



Warum sollte das ECTS eingeführt werden?

Durch das ECTS-System können alle – einheimischen und ausländischen – Studierenden Studiengänge leichter verstehen und vergleichen. Das System erleichtert die Mobilität und die akademische Anerkennung. Den Universitäten hilft es, ihre Studiengänge zu organisieren und zu überarbeiten. Das ECTS kann für viele Studiengänge und Arten der Wissensvermittlung eingesetzt werden. Es macht die europäische Hochschulbildung für Studierende aus anderen Kontinenten attraktiver.

Was sind die Kernpunkte des ECTS?

- Das ECTS-System basiert auf der Übereinkunft, dass das Arbeitspensum von Vollzeitstudierenden während eines akademischen Jahres 60 ECTS-Credits ergibt. Das Arbeitspensum von Studierenden im Rahmen eines Vollzeit-Studiengangs beträgt in Europa in den meisten Fällen ca. 1 500-1 800 Stunden pro Jahr; in diesen Fällen entspricht ein *Credit* 25-30 Arbeitsstunden.
- Die *Credits* im ECTS-System erhalten Studierende erst nach einem erfolgreichen Abschluss der zu leistenden Arbeit und der entsprechenden Beurteilung der erzielten Lernergebnisse. Bei diesen Ergebnissen handelt es sich um Kompetenzen, die verdeutlichen, was die Studierenden nach Abschluss eines kurzen oder langen Lernprozesses wissen, verstehen oder leisten können.
- Das Arbeitspensum der Studierenden im ECTS-System schließt die Zeit ein, die verwendet wird auf Vorlesungen, Seminare, Selbststudium, Vorbereitung auf und Teilnahme an Prüfungen usw.
- *Credits* werden allen Bildungskomponenten eines Studiengangs zugeteilt (beispielsweise Modulen, Kursen, Praktika, Abschlussarbeiten usw.) und geben das Arbeitspensum wider. Jede Komponente im Verhältnis zum gesamten Arbeitspensum, das notwendig ist, um ein ganzes akademisches Studienjahr erfolgreich abzuschließen.

- Die Beurteilung der Leistung des/der Studierenden wird durch eine lokal/national vergebene Note dokumentiert. Es ist, insbesondere im Fall des Transfers von *Credits*, gute Praxis, eine ECTS-Note hinzuzufügen. Die ECTS-Bewertungsskala gliedert die Leistung der Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten. Daher sind statistische Daten über die Leistung der Studierenden Voraussetzung für die Anwendung des ECTS-Bewertungssystems. Die erfolgreichen Studierenden erhalten folgende Noten:

- A > beste 10 %,
- B > nächste 25 %,
- C > nächste 30 %,
- D > nächste 25 %,
- E > nächste 10 %.



Unterschieden wird auch zwischen den Noten FX und F, die an die erfolglosen Studierenden vergeben werden. FX bedeutet: „Nicht bestanden – es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können“, und F bedeutet: „Nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“. Die Angabe der Misserfolgsquoten in der Datenabschrift ist nicht obligatorisch.

Welche zentralen Unterlagen für das ECTS gibt es?

- Das/Der reguläre **Informationspaket/Studienführer** (Information Package/Course Catalogue) der Einrichtung, zu veröffentlichen in zwei Sprachen (oder nur in Englisch bei Studiengängen, die in Englisch angeboten werden) im Web und/oder auf Papier in einem oder mehreren Broschüren. Dieses Paket/dieser Führer muss die Punkte in der Checkliste enthalten, die diesem Dokument beigefügt ist, einschließlich der Informationen für ausländische Gaststudierende.
- Der **Studienvertrag** (Learning Agreement) enthält die Aufstellung der zu absolvierenden Kurse, die mit den ECTS-*Credits* zu belegen sind, die für jeden Kurs zugeteilt wurden. Diese Aufstellung muss zwischen der/dem Studierenden und dem zuständigen akademischen Gremium der betreffenden Einrichtung vereinbart werden. Beim Transfer von *Credits* muss der Studienvertrag zwischen den Studierenden und den beiden betreffenden Einrichtungen vor Abreise der Studierenden geschlossen und bei eventuellen Änderungen sofort aktualisiert werden.
- Die **Datenabschrift** (Transcript of Records) dokumentiert die Leistung der Studierenden durch die Aufstellung der absolvierten Kurse, die erworbenen ECTS-*Credits*, gegebenenfalls die lokalen oder nationalen *Credits* sowie die erzielten Noten und möglicherweise ECTS-Noten. Beim *Credittransfer* ist die Datenabschrift von der Heimathochschule für die entsandten Studierenden vor deren Abreise und von der Gasthochschule für die aufgenommenen Studierenden am Ende ihres Studienaufenthalts auszustellen.

Wie kann das ECTS-Siegel beantragt werden?

- Ein ECTS-Siegel wird Einrichtungen gewährt, die das ECTS korrekt in **allen Studiengängen**, die zum **ersten und zweiten akademischen Grad** führen, anwenden. Das Siegel hilft der Einrichtung, als transparenter und zuverlässiger Partner in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit an Profil zu gewinnen.
- Die Kriterien für das ECTS-Siegel sind: ein entsprechendes Informationspaket/entsprechender Studienführer (online oder auf Papier in einem oder mehreren Broschüren) in zwei Sprachen (oder nur in Englisch bei Studiengängen, die in Englisch angeboten werden), Verwendung von *ECTS-Credits*, Beispiele von Studienverträgen, Datenabschriften und Nachweisen der akademischen Anerkennung.
- Ein Antragsformular wurde auf der Website der Europäischen Kommission veröffentlicht. Stichtag ist immer der **1. November** eines jeden Jahres. Das Siegel ist für drei Hochschuljahre gültig. Die Liste der Einrichtungen, die über das Siegel verfügen, wird auf der Europa-Website veröffentlicht.



Was ist der Diplomzusatz (Diploma Supplement – DS)?

Der Diplomzusatz wird einem Hochschuldiplom beigefügt und enthält eine standardisierte Beschreibung von Art, Stufe, Kontext und Status des vom Graduierten erfolgreich abgeschlossenen Studiums. Der Diplomzusatz schafft Transparenz und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung von Befähigungsnachweisen (Diplome, akademische Grade, Zeugnisse usw.). Ein *Diplomzusatz-Siegel* soll Einrichtungen zuerkannt werden, die einen Diplomzusatz, entsprechend dem Aufbau und den Empfehlungen auf der unten genannten Website der Europäischen Kommission, allen Absolventinnen und Absolventen in allen zum ersten und zweiten akademischen Grad führenden Studiengängen ausstellen:

http://europa.eu.int/comm/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_de.html

Wo sind weitere Informationen über das ECTS und den Diplomzusatz zu finden?

Weitere Informationen über das ECTS und den Diplomzusatz, einschließlich eines ECTS-Benutzerhandbuchs und einer Liste der ECTS/DS-Beraterinnen und Berater und einiger Ratschläge zur Erstellung eines guten Informationspakets/Studienführers, sind auf der Europa-Website der Europäischen Kommission zu finden:

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_de.html

Checkliste für das Informationspaket/den Studienführer (Information Package/Course Catalogue)

Informationen über die Einrichtung

- › Name und Anschrift
- › Einteilung des akademischen Jahres/des Studienjahres
- › Zuständige Stellen der Einrichtung
- › Allgemeine Beschreibung der Einrichtung (einschließlich Art und Status)
- › Aufstellung der angebotenen, zu einem akademischen Grad führenden Studiengänge
- › Zulassungs-/Einschreibungsverfahren
- › Wichtigste Hochschulvorschriften (insbesondere Anerkennungsverfahren)
- › ECTS-Hochschulkoordinator/-in
- › Studienjahr
- › Semester/Trimester
- › Zahl der zugeteilten ECTS-*Credits* (basierend auf dem Arbeitspensum der Studierenden, das erforderlich ist, die Ziele bzw. die Lernergebnisse zu erreichen)
- › Name des Hochschullehrers
- › Ziel der Lehrveranstaltung (es sind vorzugsweise Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen zu benennen)
- › Zu erfüllende Voraussetzungen
- › Inhalt der Lehrveranstaltung
- › Empfohlene Literaturliste
- › Lehr- und Lernmethoden
- › Bewertungsmethoden
- › Unterrichtssprache

Informationen über Studiengänge, die zu einem akademischen Grad führen

Allgemeine Beschreibung:

- › Erworbene Qualifikation
- › Zulassungsvoraussetzungen
- › Bildungs- und Berufsziele
- › Zugang zu einem weiterführenden Studium
- › Aufbau der Studiengänge, Musterstudienplan mit *Credits* (60 pro Jahr)
- › Abschlussprüfung
- › Prüfungs- und Benotungsvorschriften
- › ECTS-Fachbereichskoordinator/-in

Beschreibung der einzelnen

Lehrveranstaltungen:

- › Titel der Lehrveranstaltung
- › Code der Lehrveranstaltung
- › Art der Lehrveranstaltung
- › Niveau der Lehrveranstaltung

Allgemeine Informationen für die Studierenden

- › Lebenshaltungskosten
- › Unterkunft
- › Verpflegung
- › Medizinische Einrichtungen
- › Einrichtungen für Studierende mit besonderen Bedürfnissen
- › Versicherung
- › Finanzielle Unterstützung für Studierende
- › Studienberatung
- › Studieneinrichtungen
- › Internationale Programme
- › Praktische Informationen zur Mobilität für Studierende
- › Sprachkurse
- › Praktika
- › Sporteinrichtungen
- › Externe und Freizeitaktivitäten
- › Studentische Vereinigungen



Bildung und Kultur

NC-59-04-289-DE-C

DE

Europäische Kommission

Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) – Kernpunkte

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004
2004 – 9 S. – 14,8 x 21 cm
ISBN 92-894-4741-9



Amt für Veröffentlichungen
Publications.eu.int

